

Antrag

des Abg. Tim Bückner u. a. CDU

Stambulant

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob ihr das Pflegekonzept „Stambulant“ bekannt ist und welche Erkenntnisse sie gegebenenfalls hierzu besitzt;
2. ob ihr das zu „Stambulant“ erstellte „IGES“-Gutachten (beauftragt vom GKV-Spitzenverband nach § 8 Absatz 3 SGB XI), welches seit Sommer 2023 zumindest als vorläufiger Entwurf vorliegt, bekannt ist und falls ja, wie sie die Rückschlüsse und Empfehlungen in diesem Gutachten mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
3. wie sie das Konzept „Stambulant“ im Hinblick auf die Auswirkungen auf die benötigten Personalressourcen bewertet;
4. wie sie das Konzept „Stambulant“ im Hinblick auf den Eigenanteil der Pflegekosten bewertet;
5. wie sie das Konzept „Stambulant“ im Hinblick auf die körperliche und mentale Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner bewertet;
6. welche wissenschaftlichen und ggf. praktischen Erkenntnisse sie besitzt, dass bei Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern durch das richtige pflegerische Konzept der individuelle Pflegebedarf und der pflegeversicherungsrechtliche Pflegegrad gesenkt werden können;
7. ob sie der Ansicht ist, dass „Stambulant“ einen Beitrag zu einer Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege sowie zu einer Entlastung beim Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner leisten kann;
8. ob ihr Kritik an dem Vorhaben der Bundesregierung, „Stambulant“ im Zuge des Pflegekompetenzgesetzes in das SGB XI zu übernehmen, bekannt ist und ob sie diese Kritik gegebenenfalls teilt;
9. welche Rechtsvorschriften im Landesrecht in Folge einer gesetzlichen Ermöglichung von „Stambulant“ durch das Bundesrecht geändert werden müssten, damit weitere Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg nach diesem Konzept betrieben werden können.

8.5.2024

Bückner, Teufel, Hailfinger, Huber, Dr. Preusch, Sturm CDU

Begründung

„Stambulant“ ist eine Mischform zwischen stationärer und ambulanter Pflege, bei der von den Bewohnerinnen und Bewohnern unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Pflegebedarfs und der jeweiligen Unterstützung ihrer Angehörigen einzelne Pflegeleistungen wahlweise „hinzugebucht“ werden können. In Wyhl am Kaiserstuhl wird ein solches Konzept seit einigen Jahren durch eine jährlich verlängerte Ausnahmegenehmigung erprobt. Der Bundesgesetzgeber hat angekündigt, das Bundesrecht dahingehend ändern zu wollen, dass stambulante Angebote zukünftig über die Erprobung als Modell hinaus ermöglicht werden sollen. Der Antrag soll die Erkenntnisse der Landesregierung hierzu erfragen und insbesondere eruieren, welche Änderungen im Landesrecht notwendig wären, sollte die bundesgesetzliche Änderung wie angekündigt erfolgen.